

mäßige Sitzungen u. zwar 4 Mal im Jahre abzuhalten; am 31. Aug. 1853 übernimmt Consistorialrath Dittrich das Präsidium. — Nachdem einige Zeit — wir wissen nicht wie lange — die ganze Büchersammlung, weil offenbar das Interesse an dem Unternehmen erkaltet war, in der Ev. Armen- u. Waisen-Schule aufgespeichert gelegen hatte, ist sie seit zwei Jahren in der Klostervohnung der Ref. Kirche aufgestellt worden, befindet sich unter dem Schutze ihres Bewohners u. kann ohne alle Zahlung benutzt werden. Die französischen Bücher sind — wie man auf einem Pastoralabend übereinkam — als Eigenthum der franz. Gemeinde anzusehen. Neues wird nicht angeschafft, eine Cassé besteht nicht, eine Verwaltung eben so wenig, hin u. wieder einmal fragt Jemand nach einem von ihm gesuchten geistlichen Buche.

Beilage XXII.

Kirchliche Sitten und Gebräuche.

„Als ich — so beginnen die für diese Beilage vom Pastor Naef empfangenen Notizen — im Jahre 1846 mein hiesiges Amt antrat, nahm ich die Sitten und Gebräuche in unserer Gemeinde, wie ich sie vorfand, ohne in der ersten Zeit den Versuch zu machen, irgend etwas zu ändern. Allmählig jedoch veranlaßte ich einige Abänderungen in Bezug auf die sonntäglichen Gottesdienste, Confirmationen und Beerdigungen, als z. B. die Einführung a) des reformirten Aargauer Gesangbuches *) statt des bisher gebräuchlichen kleinen Anhanges zum luth. Nigaer Gesangbuche **), b) des *Récueil de Psaumes et Cantiques à l'usage des églises reformées. Paris et Strasbourg 1859.* statt der bisher ausschließlich gebrauchten *Psaumes de David*, c) der *St. Galler Agende* ***) — für den deutschen Gottesdienst — statt

*) Auserlesene Psalmen und geistliche Lieder für die evangelisch-reformirte Kirche des Kantons Aargau. Aarau, 1858. (5. Aufl.).

**) Anhang von alten unveränderten Liedern, aus dem Nigaischen Gesangbuche. St. Pörsb. 1783.

***) Liturgie für die evangelische Kirche des Kantons St. Gallen. St. Gallen, 1854.

der, wie es schien, von meinem Vorgänger gebrauchten luth. Agende*), — und Abschaffung der im ersten Jahre meiner hiesigen Amtsthätigkeit noch herrschenden Sitte, oder vielmehr Unsitte, die Särge während des Trauergottesdienstes in der Kirche offen zu halten.

Gottesdienst wird sonntäglich, abwechselnd in deutscher und französischer Sprache, um 11 Uhr gehalten; an allen großen Feiertagen (Weihnachten, Ostersonntag, Pfingstsonntag) findet franz. Gottesdienst um 10, deutscher um 12 Uhr statt. Jeden Gottesdienst bilden: Eingangslied, liturgisches Gebet, Hauptlied, Textverlesung, Predigt, Lied, liturgisches Schlußgebet, aaronischer Segen. Beim Ausgange aus der Kirche werden milde Gaben gespendet.

Abendmahl wird regelmäßig zu Weihnachten, am Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und am 1. u. 2. Sonntag im September gefeiert. Jedem Gemeindeglied wird auf seinen Wunsch auch in der Zwischenzeit das heil. Abendmahl gereicht. Die Krankencommunion, obschon weniger zur religiösen Sitte erhoben, als in der luth. Kirche, ist doch auch in unserer Gemeinde fast allgemein Usus geworden, den wir gestatten.

Auch in unserer Gemeinde sind Taufen im Hause das Gewöhnliche, in der Kirche kommen sie höchst selten vor, und dann nur bei Armen oder Angereisten. Meine Kinder wurden natürlich alle in der Kirche getauft. Dem Vollzug der Taufe gehen die Einsegnungsworte des Herrn, das Unser Vater und das apostolische Glaubensbekenntniß voraus. Nach der Handlung legt der Küster dem Hausvater ein Collectenbüchlein vor mit der Bitte, eine beliebige Summe zum Besten der Kirchenkasse zu zeichnen.

Der Confirmations-Unterricht, sowohl in deutscher als in franz. Sprache, dauert vom 1. Dec. bis zum Palmsonntag, an welchem Tage die Confirmation selber stattfindet. Die Confirmanden werden nach einem Leisfaden, der sich dem Heidelberger Katechismus anschließt, unterrichtet und zwar Knaben und Mädchen zusammen, in Anbetracht sowohl des Unterrichts in zwei Sprachen als der geringen Zahl der

*) Für den franz. Gottesdienst ist im Gebrauch: La Liturgie ou la manière de célébrer le service divin dans l'église de Genève. Genève, 1828.

Confirmanden, die sich auf 12—20 beläuft. In Bezug auf das Alter richtet sich der Pastor nach den Bestimmungen des luth. Kirchengesetzes.

Aufgebote finden in der Regel, wie in den luth. Kirchen, drei Mal statt, Trauungen gewöhnlich in der Kirche, doch öfters auch in Privathäusern; in der Kirche, je nach Belieben, mit oder ohne Orgel und Gesang, auch bloß mit Orgel ohne Gesang. Die Trauhandlung selber vollzieht sich folgendermaßen: sie beginnt (wenn's gewünscht wird) mit Absingung einiger Liederverse, während welcher das Brautpaar vor dem Abendmahlstische (Altar) sitzt. Dann, nachdem das Brautpaar sich erhoben, folgt von Seiten des Pastors eine liturgische Ansprache, an die sich eine kurze Rede knüpft, darauf die liturgisch formulirte Frage: ob sie einander zur Ehe begehren zc., ferner Wechsel der Ringe, Bestätigung und Segenswort mit Ueberreichung einer Bibel, wenn weder der Bräutigam noch die Braut schon einmal verheirathet waren, und Schlußgesang. Bei den sogenannten Nachtrauungen, wenn die Trauung vorher in der russischen Kirche stattgefunden, werden die Ringe nicht mehr gewechselt und die Frage: ob sie einander zur Ehe begehren zc. umgeändert in die einfache Frage: ob sie einander in Liebe und Treue verbunden bleiben wollen, wie sie bereits gelobt haben. Auch bei einer solchen Nachfeier lese ich unsere liturgische Formel mit entsprechender Abkürzung und schließe daran eine kurze Anrede und Segenswort. Besser wäre es, diese Nachtrauungen unterblieben.

Beerdigungen. Wie ich bereits oben angeführt habe, hob ich schon im J. 1847 die unreformirte Sitte auf, die Särge in der Kirche offen zu lassen. Auch nur am Schlusse des Trauergottesdienstes, aber noch in der Kirche, den Sargdeckel abzuheben und die Leiche zu küssen, ist nicht mehr erlaubt. Die bei solcher Ceremonie vorkommenden Aufregungen, das Jammern, Niederknien vor dem Sarge, Ohnmächtigwerden zc. ist der Heiligkeit des Ortes nicht angemessen. Die Trauerfeier selbst besteht außer dem Gesange in Gebet, Trauerrede, Unser Vater auf der Kanzel, in Ablesung von bezüglichlichen Sprüchen aus 1 Cor. 15 und Segen vor dem Altar. Daß auch bei den Beerdigungen aus unserer reformirten Gemeinde der Pastor mit auf den Gottesacker fährt, ist selbstverständlich, weil — es hier in allen Confessionen Sitte und quasi Pflicht ist. Aber, so tröstlich es unter Umständen sein mag,

wenn der Geistliche noch auf dem Gottesacker ein Wort des Gebetes spricht, so sollten Christen von ihrem Seelsorger nicht einen solchen Aufwand von Zeit (wie er hierorts unvermeidlich ist), verlangen, nur um der paar kurzen Worte willen, die er über dem Grabe zu sprechen hat, und deren Eindruck nur zu oft von Wind und Wetter verwischt wird. Ebenso zeitraubend als unprotestantisch sind die anderen Sitten u. Gebräuche, die mit unseren Beerdigungen verbunden sind. Es kann geschehen, und geschieht häufig genug, daß für ein und denselben Todten vom Pastor verlangt wird 1) Gebet bei der Einsargung, 2) Abholen der Leiche aus dem Hause nach Gebet und Rede, 3) Gebet bei Niederlegung des Sarges in die Kapelle, 4) Gebet und vollständige Leichenrede in der Kirche, 5) Begleitung auf den Gottesacker, und dort 6) noch einmal kurze Anrede und Gebet!! Will man damit außerhalb der Sitte aller anderen protestantischen Länder treten und sich den Sitten und Vorschriften der russischen Kirche nähern, dann gebe man auch uns protestantischen Geistlichen die für alle diese Fälle fertigen gedruckten Gebete u. Bibelsprüche in die Hand und verlange nicht immer u. überall freie Reden, die hernach doch rücksichtslos genug beurtheilt und verurtheilt werden.

Allgemeines. Unsere Gemeinde zählte im J. 1846 ohngefähr 350 eingeschriebene Gemeindeglieder, heute 1670. Vor meiner Ankunft schrieb der Pastor alle Amtshandlungen der Reihe nach, wie es kam, in ein Buch. Ich führte sogleich die in ihre entsprechenden Rubriken getheilten Kirchenbücher, nach den Formularen der luth. Gemeinden, nebst einem Buch für ausgefertigte Scheine, einem Register über die eingegangenen Schriften u. Documente und einem Register über die Amtshandlungen, so wie ein neues Personalbuch ein. Das Register über die Abendmahlsgegessen bleibt in unserer Kirche, wenn wir ihr nicht Zwang anthun wollen, immer ein unvollkommenes. Viele unserer Gemeindeglieder können oder wollen sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß man sich vorher einschreiben lassen müsse. In Wahrheit hat unsere Kirche den ursprünglichen Geist der Kirchenzucht verloren, denn unreformirt wäre die Sitte des Anmeldens und Einschreibens nicht. Weil aber dies Letztere längst nicht mehr stattfindet in den reformirten Gemeinden des Auslandes, so ist es um so schwerer, die hierort eingewanderten Reformirten daran zu

gewöhnen. Dennoch ist, im Vergleich zu früheren Jahren, ein bedeutender Fortschritt darin zu bemerken; auch wächst die Zahl der Communicirenden von Jahr zu Jahr. Was den Kirchenbesuch anbelangt, so ist er im Ganzen befriedigend, und der Zahl unserer Gemeindeglieder entsprechend. Leider gibt es in derselben aber immer noch eine nicht geringe Anzahl, die nur zur Communion oder ganz u. gar nie die Kirche besuchen, abgerechnet Trauungen und Beerdigungen, wo sie müssen. Dann aber thun sie sich ein Gutes darauf und sprechen gern von der schönen oder schlechten Predigt, die sie gehört haben. Was für ein Geist des Glaubens oder Unglaubens in den Häusern und Familien herrscht, ist schwer zu sagen. Stadtprediger sind darauf angewiesen, entweder grundsätzlich oder durch die Erfahrung gewizigt, auf pastorale Hausbesuche im Großen und Ganzen zu verzichten. Ein ehrendes u. wohlthuetendes Zeugniß jedoch kann ich den hiesigen evangelischen Gemeinden, ja ich möchte sagen, der ganzen hiesigen Bevölkerung geben, daß die Geistlichen (wir evang.) sich in ihrer Mitte viel freier bewegen, in viel höherem Grade ihre Achtung und unbefangenes wohlwollendes Entgegenkommen genießen, als dies gegenwärtig im Auslande der Fall ist. Dort sind die Parteien getrennt. Die sogenannten liberalen Pastoren (wenn sie Talent haben) werden von ihren gesinnungsmäßigen Laien fetirt, die separirten Prediger haben ihren Anhang, der einfach evangelische Pfarrer steht ziemlich vereinzelt da. Auch kommt er fast nie in den Fall, nach verrichteter Amtshandlung als Gast eingeladen zu werden, wofür man ihm zwar eher noch gratuliren könnte. Allein das Eingeladenwerden, wie es hier so oft geschieht, ist doch auch wieder ein Beweis dafür, daß man den Herrn Pfarrer unter Umständen gerne sieht. An ihm ist es, seine Würde zu behaupten ohne sie zur Schau zu tragen, und wenn die Leute verlangen, daß der Pastor auch Mensch sei, so soll er seinerseits beweisen, daß man Mensch und zugleich auch Pfarrer sein kann. — Im Laufe meiner 30jährigen hiesigen Wirksamkeit sind 2 Confirmandinnen, in Folge Verheirathung, und noch ein Gemeindeglied zur russischen Kirche übergetreten. Drei Männer, deren Frauen zur russischen Kirche gehören, haben Allerhöchste Erlaubniß erhalten, ihre Kinder in der evangelischen Kirche taufen zu lassen.

Armenwesen. Es könnte auffallen, daß unsere hiesige refor-

mirte Gemeinde keine besondere Armentasse und bis jetzt noch keine Diaconie eingeführt hat. Der Hauptgrund dieses scheinbaren Mangels liegt aber in der verhältnißmäßig kleinen Zahl von Hilfs- und Almosenbedürftigen. Auch wird ein großer Theil unserer Armen, ihrer National-Angehörigkeit wegen, vom hiesigen Schweizerverein genügend unterstützt. Der Pastor hat zu Gunsten der Armen monatlich 6 Rbl. aus der Kirchenkasse zur Verfügung, und in dringenden Fällen hilft der Kirchenrath noch außerdem. Der reformirte Pastor hat übrigens oft genug Gelegenheit, und weist sie nicht immer ab, auch Armen anderer Confessionen eine Unterstützung zu verabreichen. Er darf und muß bekennen, daß er im Laufe von 30 Jahren, viel, ja zu viel aus eigenen Mitteln geholt hat, daß er aber auch bei allen Gemeindegliedern, die er gelegentlich um Mithilfe zur Unterstützung armer Glaubensgenossen angesprochen hat, jederzeit das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden. Im Ganzen herrscht in unserer Gemeinde ein erfreulicher Geist der Freigebigkeit und, in wichtigen Fällen, der Opferwilligkeit. So z. B. ist der Neubau einer Kirche und, nach ihrer bald darauf erfolgten Zerstörung durch eine Feuersbrunst, der Wiederaufbau derselben, deren Unkosten sich zusammen auf circa 45,000 R. beliefen, in Zeit von 5 bis 6 Jahren fast vollständig gedeckt worden, so daß gegenwärtig nicht viel über 3000 R. Schulden übrig geblieben sind.

Schule. Von einer eigentlichen Kirchenschule konnte bis jetzt nicht wohl die Rede sein, da in der That die hiesige reformirte Gemeinde noch nie eine Schule unter Garantie und Verantwortung der Gemeinde oder ihrer Repräsentanten, der Kirchenräthe, gehabt hat. Bedingte Privilegien für eine Knaben- und eine Mädchenschule besitzen wir schon lange, die zur Verwerthung an mit Diplomen versehene Lehrer oder Lehrerinnen abgegeben wurden, unter der Bedingung, den armen Kindern unserer Gemeinde freien Unterricht zu gewähren oder sie um einen billigen Preis (zwischen 60 u. 150 R. das Jahr) ganz als Pensionäre aufzunehmen. Gegenwärtig steht die Leitung der Knabenschule in den Händen des Hrn. Emil Kerkoff, und die der Mädchenschule unter Frä. Elise Kerkoff. Seit vergangenem Frühjahr erhielten wir die Allerhöchste Erlaubniß, eine Realschule nach den bestehenden Reglements zu eröffnen."

Selbstverständlich ist den wesentlichen Grundzügen nach die Gestaltung der gottesdienstlichen Handlungen in beiden luth. Gemeinden Moskau's eine und dieselbe, weil gesetzlich bestimmt durch die „Agende für die Evangelisch=Lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche.“ St. Ptersb. 1835 (und öfter), dennoch finden sich einzelne Besonderheiten, welche, obwohl an sich von keiner erheblichen Bedeutung, immerhin der Erwähnung nicht unwerth erscheinen. Die nachstehenden auf die St. Petri=Pauli-Kirche sich beziehenden Angaben theilt uns hier Pastor Everth mit.

„Als Choralbuch wird gebraucht „Choral=Buch für evangelische Kirchen von C. H. Rink. Essen, 1836, — als Gesangbuch das Umann'sche, wie in der St. Michaelis=Kirche. An Communiontagen beginnt der Gottesdienst mit einem Beichtliede, darauf folgt die Beichtvermahnung, die Beichte nach der Agende, die Beichtfrage, meist so gestellt: „Ist dieses Euer Aller aufrichtiges und herzliches Bekenntniß, Eure Reue und Buße, Euer Glaube und Euer Gelübde, so antwortet: Ja.“ Dann die Absolution unter Handauflegung mit den Worten: „Auf solch Euer Bekenntniß verkündige ich Euch, als ein berufener und verordneter Diener des Evangeliums 2c.“ nach der Agende mit dem Zusatz: „Gehet hin in Frieden.“ Nach der Intonation: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ stimmt die Gemeinde „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ an und der Gottesdienst nimmt seinen Fortgang, wie die Agende vorschreibt. Ist keine Communion, so wird die Liturgie ganz nach der Agende gehalten, nur daß, nachdem der Liturg gesprochen: „Ehre sei dem Vater u. dem Sohne u. dem heil. Geiste“, die Gemeinde (leider eigentlich nur der Chor) singend (nach den im „Anhang“ angegebenen Noten) fortfährt: „wie es war am Anfang 2c.“ In der Regel wird die in der Agende gegebene Form der Absolution gebraucht, an hohen Festtagen erlaubt sich Pastor sec. die declarative: „Der allmächtige, ewige Gott hat sich über uns erbarmet u. vergibt uns um seines l. Sohnes J. Chr. willen 2c.“ In der Passionszeit wird statt der Intonation: „Ehre sei Gott in der Höhe“ gebraucht: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt“, worauf die Gemeinde statt des „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ singt: „O Lamm Gottes unschuldig“ — einen Vers. Pastor sec. singt in der Regel die Intonationen, spricht aber die Kollekten

und den Segen. Das Micaenum statt des Apostolicum wird in der Regel nur am Trinitatis=Sonntage gelesen. Zwischen Predigt und Kirchengebet wird ein Kanzel=Vers gesungen. Nach demselben werden zunächst die Todesfälle verlesen, die Aufgebote vollzogen, die zu diesen und anderen Ankündigungen gehörigen Fürbitten aber in das allgemeine Kirchengebet verflochten, welches in der Regel nach der Agende gehalten wird, jedoch beim Gebrauch des kürzeren Formulars mit folgenden Zusätzen, welche die besonderen Fürbitten enthalten: nach den Worten „Deiner heil. Sacramente“ an Communiontagen für die Communicanten; nach „uns und unsern Nachkommen“ für Mission; nach „anverwandt und zugethan sind“ für den hohen Patron, den Kirchenrath, die Kirchenschulen und alle Anstalten, die mit der Kirche verbunden sind; nach „christlichen Ehestand“ für die Aufgebotenen; nach „christliche Kinderzucht“ für Wöchnerinnen und Sechswöchnerinnen; nach „Ansechtungen schweben“ für die Angehörigen der in der Woche Verstorbenen. Die Worte „Erhalte — Ehrbarkeit“ werden meist ausgelassen. An das Kirchengebet schließt sich unmittelbar das Vater Unser, an die etwaigen Abkündigungen das Votum. Nach der Schlußliturgie endigt den Gottesdienst ein von der Gemeinde gesungener Vers. Die Abendmahlsfeier vollzieht sich strict nach der Agende, nur daß jeder Tisch der Abendmahlsgäste mit einem besonderen Spruch entlassen wird, z. B. Ps. 103, 1—2; Ps. 23; Joh. 6, 51. 54—56; 1. Cor. 10, 16. 17 u. dergl. Der Pastor prim. singt auch das Vater Unser und die Einsetzungsworte, der Pastor sec. nur die Intonationen und Präfation. An hohen Festtagen werden von dem unter Leitung des Organisten Barz stehenden Vereine Motetten, 4stimmige Choräle u. dgl. gesungen, in der Regel nach dem Credo. Am Weihnachtsabend und meist auch am Charfreitag=Nachmittag finden liturgische Andachten statt, deren Ordnung die für jedes Mal besonders gedruckten Fiederblätter angeben.

Die Taufe wird vom Pastor sec. genau nach der Agende vollzogen — mit alleiniger Ausnahme, daß die Ermahnung an die Pathe fast immer in die Taufrede mit aufgenommen wird —, die Confirmation gleichfalls strict nach der Agende. Je ein Knabe und ein Mädchen sprechen nach Beantwortung der ersten Frage das Apostolicum, darauf beantworten Alle die Frage: „Ist das euer aller gemein-

James Bekenntniß, glaubet ihr an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist?" mit Ja. Die Einsegnung selbst geschieht mit dem Spruche: „Der Gott des Friedens etc.“ Die Ueberreichung der Denkbücher und Neuen Testamente findet nach dem Vater Unser, vor dem Segen, statt mit einem besonderen Spruche für jedes Kind. Nach einem Communionliede folgt die Beichte der Confirmanden ohne Beichtvermahnung und Handauslegung, unmittelbar darauf die Communion derselben. *)

Bei der nach der Agende verrichteten Trauung wird die Stelle Eph. 5 aus dem Zusammenhange gelöst und als Lektion behandelt. Die Ueberreichung der Bibel an das Ehepaar geschieht immer zwischen dem Vater Unser und dem Segen.

Begräbniß. Wenn zahlreiches Gefolge vorhanden, wird die Leiche vom Prediger aus dem Trauerhause abgeholt, in dem er eine kurze Ansprache mit Gebet, oder nur ein solches und etwa einen Psalm gesprochen hat. Zum Schluß des Trauergottesdienstes, welcher am Beerdigungstage in der Kirche gemäß der in der Agende angegebenen Ordnung sich vollzieht, wird während des Hinaustragens des Sarges immer das Lied „Begrabt den Leib“ (Ulmann No. 656) gesungen. Auf dem Kirchhofe bedient sich der Pastor sec. bei der Bestattung des livländischen Formulars („da es dem allmächtigen Gotte gefallen hat etc.“) und spricht auch das dort angegebene Gebet statt des in der Agende gegebenen.“

Pastor Everth hält — so ergänzen wir seine Mittheilungen — seit 1868 im Laufe der Wintermonate am Mittwoch Abend eine Bibelstunde und einmal monatlich bei Verlesung einer gedruckten Predigt einen lettischen Gottesdienst. Letzteres geschieht, gleichfalls einmal im Monat, für die Ehsten durch einen ehstnischen Vorleser. Da die meisten Ehsten und Letten dem Militär angehören, welches im Sommer das Lager bezieht, so fallen in dieser Jahreszeit diese für sie in der Petri-Pauli-Kirche seit 1869 eingerichteten Gottesdienste aus. Für die geringe Anzahl der Finnen kommt in den letzten Jahren

*) Am Himmelfahrtstage confirmirt der Pastor prim., am Sonntage Exaudi der Pastor sec., ein Jeder die von ihm vorbereitete Jugend.

halb nach Ostern aus St. Petersburg ein finnischer Prediger u. versammelt dieselben in der St. Michaelis-Kirche.

Was nun den Gottesdienst in dieser letzteren überhaupt betrifft, so wird er im genauen Anschluß an die Agende vollzogen. Gesungen werden vom Liturgen nur die Intonationen, deren Zahl auch an Festtagen nicht vermehrt wird. *) Die von der Sündenvergebung handelnden Worte, welche in der Anfangsliturgie auf das Sündenbekenntniß folgen, bleiben in ihrer optativen Fassung, um sie mit der bei der Beichte gebräuchlichen u. begründeten declarativen Fassung nicht verschwimmen zu lassen. Die vorhin erwähnte in der St. Petri-Pauli-Kirche an hohen Festtagen in Anwendung kommende Absolutionsformel erscheint uns übrigens durchaus zulässig, weil veranlaßt durch die Heilsthatsache, welche den Gegenstand des Festes bildet, mithin als eine historisch referirende. An den drei hohen Festen wird das Nicänum verlesen, eingeleitet durch die Worte: „Lasset uns an unserm heutigen Feste unsern Glauben bekennen mit den Worten des Nicänischen Bekenntnisses, einer schriftgemäßen und kirchlichen Erweiterung des Apostolischen.“ An den Kanzelvers nach der Predigt schließt sich unmittelbar das, wenig abgeänderte, allgemeine Kirchengebet (gemäß dem kürzeren Formular) an, in welchem auch der Mission unter Juden und Heiden, des Kirchenrathes, der Gemeindefchule, der Wittwen und Waisen gedacht wird. Letzterer nicht zu vergessen, gemahnte den gegenwärtigen Pastor eine betagte Wittwe, indem sie an Kohlreiff's löbliches Vorbild erinnerte. Auf das Kirchengebet, welches an Festtagen zumeist der Agende von Böhe**) entnommen wird, folgt nach jeder einzelnen Ankündigung — Verstorbene, Wöchnerinnen, Kirchgängerinnen, Neuvermählte beim erstmaligen Besuch der Kirche, Aufgebotene, Leidende — die entsprechende Fürbitte. Das Votum nach dem Vater Unser ist, ohne jegliche Zuthat, Philipper 4, 7. An Communiontagen — außer der Passionszeit jeder erste Sonntag im Monat — bildet die Beicht- und Abendmahls handlung den Ab-

*) Pastor Dittrich pflegte, zumal bei seiner klangreichen Stimme, den im Vorwort zur Agende nicht befohlenen, wohl aber empfohlenen liturgischen Gesang.

**) Wilh. Böhe, Agende für christliche Gemeinden des luth. Bekenntnisses. 2. verm. Aufl. 2 Theile. Würdlingen, 1853. 1859.

schluß des Gottesdienstes*). Die Absolution wird ohne Handauflegung vollzogen. Letztere war vor Ankunft des gegenwärtigen Pastors Sitte, der sie, weil er sich ihrer in seiner früheren Gemeinde nicht bedient hatte, ohne weitere Absicht, aus einfacher Unkenntniß, daß sie bisher hier bestanden, wegließ. Solches Verfahren wurde nicht nur von Keinem beanstandet, sondern von Manchem, dazu ernst gesinnt, gutgeheißen, weil bei einer größeren Anzahl von Abendmahlsgästen ein die eigene Andacht und die Anderer störendes Hin- und Herdrängen unvermeidlich gewesen sei. Auf ein gemeinsam gesprochenes Ja des Sündenbekenntnisses die Allen gemeinsam dargebotene Verflündigung der Sündenvergebung. Leicht verliert auch die Handauflegung das Recht auf ihren Namen, wenn der Liturg im Hinblick auf die große Schaar harrender Beichtenden seine Hände über die Häupter der Niederknieenden nur dahingleiten läßt. Die Spendeformel lautet: „Nehmet hin und esset (trinket), das ist der Leib (das Blut) eures Herrn und Heilandes Jesu Christi; der (das) stärke und bewahre euch im rechten einigen Glauben zum ewigen Leben. Amen!“ Die Communicanten werden mit den Worten: „Zieheth hin mit Frieden“ entlassen.

Der Confirmandenunterricht, dem hauptsächlich der Bibelsprüche willen der „größere Dittrich“ zu Grunde liegt, beginnt im Februar. Die Kinder versammeln sich bis zur Marterwoche einmal, nach Ostern zweimal wöchentlich. Bei der Confirmation, die am Pfingstsonntage stattfindet**), spricht nur der Pastor das Glaubensbekenntniß, welches von den Confirmanden bejaht wird. Die Einsegnung von je

*) In dem an das Consistorium erstatteten Jahresbericht für 1833 schreibt Pstr. Kohlröff: „Die Verordnung, betreffend die gleich zu Anfang des Gottesdienstes zu haltende Beichte, konnte auf keine Weise beibehalten werden, indem die Versuche gelehrt, daß die Beichte dadurch nicht allein eine gänzlich gestörte Handlung ward, sondern daß auch Viele zu spät kamen, Manche die Beichte ganz versäumten und ungebeichtet zur Absolution hinzutreten. Daher die Beichte nun wieder auf die Predigt folgt, und unmittelbar vor der Abendmahlsfeier gehalten wird.“

**) Pstr. Stahl vollzog die Confirmation am Palmsonntage, auf Wunsch des Kirchenrathes ward sie wieder auf den Pfingstsonntag verlegt. Pstr. Dittrich trennte den Confirmationsact von der ersten Communion der Confirmirten, welche am Trinitatissonntag gefeiert ward.

zwei Kindern erfolgt durchweg mit demselben Spruche: „der Gott des Friedens u.“ (Theß. 5, 23). Der Text, welcher der Confirmationssrede zu Grunde gelegt wird, ist nebst Angabe des Confirmationstages und Unterschrift des Pastors in das den Confirmanden überreichte Neue Testament eingeschrieben. *) Nach dem hierauf folgenden Segen, der die Handlung abschließt, singen die Confirmirten drei Verse aus dem Liede: „Ach, Gott, verlaß mich nicht“ nach einer rhythmischen Melodie.

Beim Vollzug der Taufe wird das agendarische Formular ohne jegliche Abänderung gebraucht, auch die Ermahnung an die Patheu besonders verlesen und nur in Ausnahmefällen weggelassen.

Bei Trauungen geht der Pastor, sobald die Orgel zu intoniren beginnt, dem Brautpaar zur Kirchenthüre entgegen und begrüßt es mit den Worten: „Der Herr segne euren Eingang und euren Ausgang von nun an bis in Ewigkeit.“ Die Schriftstelle aus Eph. 5, 22—25. 28. folgt, besonders verlesen, der Traured. Bei den an die Brautleute gerichteten Fragen wird das „Du“ der Anrede gebraucht. Die Ueberreichung der Bibel, in welche der Spruch der Rede nebst Angabe des Trauungstages und der Unterschrift des Pastors verzeichnet worden, geschieht vor dem Segen.

Die Begräbnisse gestalten sich im Großen und Ganzen wie in den beiden evang. Schwester Gemeinden. Wenn der Pastor — dem Behufs größerer Feier zuweilen der Küster noch vorausfährt — nicht mit der Leiche zur Kirche kommt und den Trauerzug hineingeleitet, so empfängt er unter den Tönen der Orgel die Träger mit dem Sarge in der Vorhalle der Kirche. Alles Uebrige vollzieht sich laut Vorschrift der Agende. Wohl zählen die Beerdigungen von Erwachsenen, wenn nicht die Küster allein die Leichen zur Kirche oder Kapelle abholen, zu den Amtshandlungen, welche, zumal wenn das Trauerhaus weit entfernt liegt, viel Zeit, auch Kraft in Anspruch nehmen; dennoch bietet die andere, meist eingehaltene, Sitte, Kinderleichen Behufs der Einsegnung zur Kirche zu bringen, ohne den Pastor zur Begleitung auf die Grab-

*) Die Neuen Testamente bei der Confirmation u. die Bibeln bei der Trauung spendet das Bibel-Comité. Letzteres empfängt von den drei ev. Kirchenräthen einen jährlichen Beitrag.

stätte zu veranlassen, für denselben, weil die lieben Kleinen alljährlich ein starkes Contingent für den Friedhof stellen, eine nicht geringe Erleichterung.

„Eine eigenthümliche gottesdienstliche Feier besitzt die St. Michaelis-Kirche“ — so bemerkt Pstr. Kohlreiff in einem Bericht aus den dreißiger Jahren — „darin, daß sie an dem Vorabende des Weihnachts- und Osterfestes eine liturgische Versammlung hält, welche zahlreich und mit Segen besucht wird.“ *) Statt der letzteren „Versammlung“ wird schon seit Jahren eine Passionsandacht, welche nur Gebet, Schriftlectionen u. Gemeindelieder umfaßt, am Charfreitag-abend gehalten. Am Christabend singen außer den Erwachsenen auf dem Orgelchore auch die um den Altar her gereihten Mädchen aus der Ev. Armen- u. Waisenschule. Die St. Michaelis-Gemeinde besitzt keinen eigenen Gesangverein. Der von dem Hn. Bartz geleitete zählt, wie er sich denn auch nicht als im Zusammenhange mit der N. G. stehend ansieht, manchen Sängern und manche Sängerinnen aus der N. G. Die Melodien, nach welchen die Gemeinde in den Gottesdiensten singt, spielt H. Herdtmann nach einem im Laufe der Jahre bei Benutzung verschiedener Sammlungen von ihm zusammengestellten, geschriebenen Choralbuche. Ein paar Weisen werden neuerdings den „Melodien des Deutschen Ev. Kirchen-Gesangbuchs“, bearbeitet von v. Tucher, Faist u. Zahn, Stuttgart 1854, entnommen. — An der Brüstung des Orgelchors der St. Michaelis-Kirche sind 14 schwarze Felder angebracht, auf welchen je zwei Bibelsprüche in goldenen Buchstaben zu lesen sind. **) Die drei Malereien an der Kanzel stellen

*) Das vorhandene älteste Blatt zur „Feier der hl. Christnacht“ datirt von 1822, das „Zur Feier des hl. Osterabends“ von 1830, das über eine Feier am Weihnachtsabend in der „St. Peter-Pauls-Kirche“ vom J. 1834.

**) 1) Matth. 24, 5. Wer das liest, der merke darauf.

1 Sam. 3, 10. Rede, Herr, denn dein Knecht höret.

2) 1 Mose 3, 9. Wo bist du?

1 Sam. 3, 5. Siehe hier bin ich, du hast mich gerufen.

3) Off. Joh. 3, 20. Siehe, ich stehe vor der Thür und klopf an.

1 Mose 24, 31. Komm herein, du Gesegneter des Herrn.

4) Matth. 7, 7. Bittet, so wird euch gegeben.

Pf. 36, 9. Herr, fülle uns mit den reichen Gütern deines Hauses.

Christus auf dem Berge der Verklärung, am Kreuze und thronend auf den Wolken des Himmels als Weltenrichter dar.

An den drei großen Festen collectiren in der Regel vier Kirchen-älteste, welche mit dem Teller die Kirche durchschreiten, zum Besten der St. Michaelis = Kirchen = u. Waisen = Schule. Außerdem finden Collecten statt für die Unterstützungs = Casse an zwei Sonntagen und für die Prediger = Wittwen = und Waisen = Casse an drei Passions = Sonntagen; beides geschieht auch in der Petri = Pauli = Kirche.

Hinsichtlich des Kirchenrathes kann hervorgehoben werden, daß er allmonatlich immer am ersten Mittwoch, falls dieser aber auf das erste Datum fällt, am nächstfolgenden, sich um 6 Uhr Abends im Pastorat versammelt, nachdem um 5 Uhr eine Verathung des Schulrathes vorausgegangen. Jede Sitzung wird nach einem alten, 1820 durch v. Loder eingeführten, Usus mit einem Gebet begonnen und beschlossen, — eine, etwa im Sommer schwach besuchte, ist eine seltene Ausnahme. Beim Beginn des Jahres stellen die Kirchenvorsteher

- 5) 2 Mose 3, 5. Ziehe deine Schuhe aus von deinen Füßen.
1 Mose 28, 17. Wie heilig ist diese Stätte.
- 6) Ap. Gesch. 8, 30. Verstehst du auch, was du liest?
= = =, 31. Wie kann ich, so mich nicht Jemand anleitet.
- 7) 1 Mose 1, 3. Es werde Licht.
2 Cor. 4, 6. Gott hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben.
- 8) Ap. Gesch. 8, 34. Von wem redet der Prophet solches?
= = = 10, 43. Von Jesu zeugen alle Propheten.
- 9) Joh. 12, 21. Herr, wir wollten Jesum gerne sehen.
= = = 1, 46. Komm und siehe es.
- 10) 1 Mose 19, 17. Eile, errette deine Seele.
Ps. 119, 109. Ich trage meine Seele immer in meinen Händen.
- 11) Ap. Gesch. 16, 30. Was soll ich thun, daß ich selig werde.
= = =, 31. Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig.
- 12) Joh. 21, 16. Hast du mich lieb.
= = = 6, 68. Herr, du hast Worte des ewigen Lebens.
- 13) Luc. 15, 17. Ich verderbe im Hunger.
Hoh. Sal. Eßet, meine Lieben, und trinket, meine Freunde.
- 14) 5 Mose 32, 29. O, daß sie weise wären, und vernähmen solches.
Luc. 11, 28. Ja, selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren.

unter sich eine Liste zusammen, welche die Namen derer angiebt, die an den betreffenden Sonn- u. Feiertagen dem Gottesdienste amtlich beizuwohnen haben. Seit 1874 werden die Jahresberichte über die Thätigkeit des Kirchenraths nebst den Notizen aus den Kirchenbüchern den Gemeindegliedern, soweit ihre Adressen bekannt sind, auf's Haus geschickt. — In Betreff des Armenwesens beschloß der K. K. 1873, „um leicht möglichem Mißbrauch entgegenzutreten, sowohl bei Aufnahme von Kindern in die Schule als Waisen oder Freischüler, wie auch bei Unterstützung der Armen die Hülfe nicht eher eintreten zu lassen, als wenn die Bittsteller wenigstens zwei Jahre der Gemeinde angehört haben.“ — Im Pastorate zu St. Michael ist das so gen. Gastzimmer geschmückt mit den Bildnissen etlicher Pastoren (Richter, Kohlreiff, Dittrich, Stahl) und anderer Männer, die sich um die Gemeinde verdient gemacht (Graf Sievers, v. Loder, Rosenstrauch, Blüher). Einen besonderen Kunstwerth hat das Portrait Dittrich's von der Hand des Malers Johann Karl Lasch.

Beilage XXIII.

Wittwen- und Waisen-Casse für die Stadtprediger des Moskowischen Ev. Luth. Consistorialbezirks.

„Mit dem abgelaufenen 25sten Cassenjahre“ — so theilte der Administrator Pstr. P. Everth der Ausschuß-Versammlung am 3. Febr. 1875 mit — „hat unsere Casse das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens beschlossen*). Blicken wir auf diesen Zeitraum zurück, vergleichen wir die Anfänge der Stiftung mit ihrer gegenwärtigen Entfaltung, vergegenwärtigen wir uns den Segen, den sie bisher gebracht, so finden wir, daß heute, wie allezeit, hier wie überall, vor allen Dingen Gott dem Herrn, dem Versorger der Wittwen u. dem Vater der Waisen, Dank u. Preis gebührt. Er hat die geringen Anfänge gesegnet, daß sie gediehen u. gewachsen sind, er ist mit Schutz u. Hülfe immerdar nahe gewesen. Mit dankbarer Liebe gedenken wir

*) Die Bestätigung ihrer Statuten erfolgte durch ministerielle Predloschenie vom 5. Jan. 1850.